

Änderungen der Mitglieds-, Beitrags- und Gebührenordnung

Hinweis: Die Punkte I), II), III) 2., 4.2., 4.3., 5. sowie V) bleiben unverändert.

III) Mitgliedsbeiträge

Alt

1. Sie bestehen aus einem für alle Mitglieder des Universitätssportvereins festgelegten Grundbeitrag für den Gesamtverein (einschließlich des an den Landessportbund abzuführenden Jahresbeitrags) **in Höhe von z.Zt. 45 € (für Erwachsene) bzw. 40 € (für Kinder und Jugendliche)**, dem ausschließlich der Abteilung zur Verfügung stehenden Abteilungsbeitrag und **den zusätzlichen Leistungen entsprechend Punkt IV) Abs. 1 dieser Mitglieds-, Beitrags- und Gebührenordnung.**

Aus der Summe ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge:

1.1. für Erwachsene	200 € (45 + 155 Abteilungsbeitrag)
Ehepartnerbonus	140 € (45 + 95 Abteilungsbeitrag)
1.2. für Altersrentner	140 € (45 + 95 Abteilungsbeitrag)
3. für Schüler (ab 18 Jahre), Studierende, Auszubildende	100 € (45 + 55 Abteilungsbeitrag)
1.4. für Schüler (bis 18 Jahre)	50 € (40 + 10 Abteilungsbeitrag)

Zusätzlich sind durch die Mitglieder jährlich Arbeitsleistungen in Höhe von 3 Stunden (bis 14 Jahre) bzw. 6 Stunden (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) zu erbringen. Das weitere regelt § IV Abs. 1 dieser Ordnung.

Für die Ermittlung der Alterszugehörigkeit nach den Punkten 1.1. bis 1.4. sowie der Erbringung der Arbeitsleistungen sind die Verhältnisse zum 01.01. des jeweiligen Jahres maßgebend. Bezüglich des Status entsprechend der Ziffer 1.3 gilt der 1.4. des jeweiligen Beitragsjahres als maßgebend.

Neu

1. Sie bestehen aus einem für alle Mitglieder des Universitätssportvereins festgelegten Grundbeitrag für den Gesamtverein (einschließlich des an den Landessportbund abzuführenden Jahresbeitrags) **in Höhe von 70 €**, dem ausschließlich der Abteilung zur Verfügung stehenden Abteilungsbeitrag und **einer Abgabe für die jährlichen Pflegearbeiten. Die Höhe dieser Abgabe beträgt**

a) für Mitglieder bis 14 Jahre	15 €
b) für Mitglieder über 14 Jahre	30 €

Eine Rückvergütung kann erfolgen für Arbeitsleistungen, die im jeweiligen Jahr im Rahmen von organisierten Pflegeeinsätzen auf der Tennisanlage bzw. bei der organisatorischen Absicherung von Turnieren o.ä. Anlässen erbracht werden (in Höhe von 5 € pro Arbeitsstunde).

Aus der Summe ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge:

1.1. für Erwachsene	255 € (70 + 155 + 30)
Ehepartnerbonus	195 € (70 + 95 + 30)
1.2. für Altersrentner	195 € (70 + 95 + 30)
1.3 für Schüler (ab 18 Jahre), Studierende, Auszubildende	155 € (70 + 55 + 30)
1.4. für Schüler (15 bis 18 Jahre)	110 € (70 + 10 + 30)
1.5. für Kinder (bis 14 Jahre)	95 € (70 + 10 + 15)

Für die Ermittlung der Alterszugehörigkeit nach den Punkten 1.1. bis 1.5. sowie der Erbringung der Arbeitsleistungen sind die Verhältnisse zum 01.01. des jeweiligen Jahres maßgebend.

bend. Bezüglich des Status entsprechend der Ziffer 1.3 gilt der 1.4. des jeweiligen Beitragsjahres als maßgebend.

Alt

3. Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag werden getrennt im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. **Der Abteilungsbeitrag sowie die Vorauszahlung auf nicht erbrachte Arbeitsleistungen nach § IV Abs. 1 dieser Ordnung werden jährlich am 25.03. eines Jahres, ersatzweise am nächstfolgenden Bankarbeitstag, vom durch das Mitglied benannten Konto im Rahmen des bestehenden SEPA-Lastschriftmandates eingezogen. Änderungen der Bankverbindung sind durch Übermittlung eines neuen unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandates bis spätestens zum 01.03. des jeweiligen Beitragsjahres anzuzeigen.**

Bei Rücklastschriften wird gemäß dem Verursacherprinzip eine Gebühr in Höhe von 10 Euro pro Vorgang erhoben.

4.1. Ein Mitglied kann wegen Wehr- oder Zivildienst, Schwangerschaft oder aus anderen Gründen einen schriftlichen Antrag (Wirksamkeitsvoraussetzung!) auf Ruhen seiner Mitgliedschaft stellen. Derartige Anträge sind bis zum 15. Dezember des Vorjahres an die Leitung der Abteilung Tennis zu stellen.

Für eine ruhende Mitgliedschaft wird ein reduzierter Jahresbeitrag (Grundbeitrag für den Gesamtverein, TTV-Umlage, Bearbeitungsgebühr) erhoben: 55 € (**45 €** Grundbeitrag USV + 10 € Abteilungsbeitrag)

6. Die Kündigung einer Mitgliedschaft muss spätestens **mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres** online erfolgen. Gezahlte Beiträge werden generell nicht erstattet.

Neu

3. Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag werden getrennt im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. **Der Einzug des Grundbeitrages erfolgt in zwei Raten zu je 35 € Mitte erstes und Mitte drittes Quartal. Der Einzug des Abteilungsbeitrags und der Abgabe (entsprechend III/1.) erfolgt Mitte März. Die jeweiligen Bankeinzüge werden schriftlich angekündigt und erfolgen vom durch das Mitglied benannten Konto im Rahmen des bestehenden SEPA-Lastschriftmandates. Änderungen der Bankverbindung sind durch Übermittlung eines neuen unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandates anzuzeigen.**

Bei Rücklastschriften wird gemäß dem Verursacherprinzip eine Gebühr in Höhe von 10 Euro pro Vorgang erhoben.

4.1. Ein Mitglied kann wegen Wehr- oder Zivildienst, Schwangerschaft oder aus anderen Gründen einen schriftlichen Antrag (Wirksamkeitsvoraussetzung!) auf Ruhen seiner Mitgliedschaft stellen. Derartige Anträge sind bis zum 15. Dezember des Vorjahres an die Leitung der Abteilung Tennis zu stellen.

Für eine ruhende Mitgliedschaft wird ein reduzierter Jahresbeitrag (Grundbeitrag für den Gesamtverein, TTV-Umlage, Bearbeitungsgebühr) erhoben: **80 €** (**70 €** Grundbeitrag USV + 10 € Abteilungsbeitrag)

6. Die Kündigung einer Mitgliedschaft muss spätestens **zum 30.11.** online erfolgen. Gezahlte Beiträge werden generell nicht erstattet.

IV) Zusätzliche Leistungen

Alt

1. Für die jährlichen Pflegearbeiten an den Plätzen und auf der Anlage wird von jedem Mitglied mit dem Abteilungsbeitrag im März eine Abgabe erhoben. Die Höhe dieser Abgabe beträgt

- | | |
|---------------------------------|------|
| a) für Mitglieder bis 14 Jahre | 15 € |
| b) für Mitglieder über 14 Jahre | 30 € |

Eine Vergütung kann erfolgen für Arbeitsleistungen, die im jeweiligen Jahr im Rahmen von organisierten Pflegeeinsätzen auf der Tennisanlage bzw. bei der organisatorischen Absicherung von Turnieren o.ä. Anlässen erbracht werden (in Höhe von 5 € pro Arbeitsstunde).

.....

Neu

1. entfällt (ist unter III/1. eingearbeitet)

2. wird zu 1. Die Teilnahme am organisierten und von lizenzierten Trainern durchgeführten regelmäßigen Training im Kinder- und Jugendbereich ist kostenpflichtig. Präzisierungen dazu erfolgen jeweils vor Beginn einer Hallen- bzw. Freiluftsaison durch die Leitung der Abteilung.